

Anlage 3 zu Vorlage Nr. 130/2015  
(nachträglich nur digital als Anlage angefügt)

# STADT ROTTWEIL

## Friedhofssatzung

### Änderungen



## Allgemein:

- › neue Friedhofssatzung wurde beratend begleitet und geprüft durch RA für Kommunalrecht Herr Uhl aus Freiburg
- › neue Friedhofssatzung wurde schlanker und eindeutiger gestaltet
- › der Stellungnahme des Städtetag Baden-Württemberg zu Kinderarbeit bei der Herstellung von Grabsteinen wurde gefolgt ( § 15 Bestattungsgesetz)

Neu / Änderungen Nov. 2015

Satzung vom 01.03.2000

---

Bezirkszwang wurde aufgehoben  
kein auswärtigen Zuschlag

§ 2 Bestattungsbezirke entfällt

---

zuständig ist die Stadt Rottweil

§ 4 Zuständigkeit entfällt

---

§ 11 Allgemeines  
Baumgräber, muslimisches Grabfeld

§ 13 Grabarten

---

§ 14 Urnengemeinschaftsgräber  
Sozialbestattungen  
NOVUM in Rottweil: keine anonymen Bestattungen

§ 16 Urnengemeinschaftsgräber

---

§ 17 Bestattungsfeld für Nicht-Bestattungspflichtige  
gekürzt gem. § 30 Bestattungsgesetz BaWü  
nicht mehr gebührenneutral

§ 18 Bestattungsfeld für Fehlgeborene

---

§ 18 Gestaltungsvorschriften  
keine zwingenden Materialvorgaben

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

---

§ 23 Vernachlässigung der Grabpflege  
Absatz (3) Androhung

§ 25 Vernachlässigung der Grabpflege

---

§ 24 Benutzung (Leichenhalle)  
Nutzungsdauer max. 2 Tage  
Wegfall Absatz (3)

Abschnitt VII Benutzung der Leichenhalle § 26

---

§ 25 Trauerfeiern  
Ortsangaben

Abschnitt VII Benutzung der Leichenhalle § 26  
nicht enthalten

---

§ 28 Gebühren  
Hinweis auf geltende Gebührensatzung

nicht enthalten